

Langjähriger Bezirksvorsitzender, Stefan Störmer, gewinnt Wahl zum Landesvorsitzenden

Der GEW Bezirksverband Weser-Ems blickt mit einem lachenden und einem weinenden Auge zurück auf die Landesdelegiertenkonferenz (LDK), die am 9. und 10. Mai in Langenhagen stattfand.

Denn unser langjähriger Bezirksvorsitzender, Stefan Störmer, wurde dort zum Landesvorsitzenden gewählt und wird nun seine gewerkschaftlichen Tätigkeitsschwerpunkte von Weser-Ems an die Leine verlegen. Er setzte sich mit 59,8% der Stimmen gegen seine Konkurrentin Ewa Kucmann aus Hannover durch.

Das ist natürlich ein wunderbarer Gewinn für die GEW Niedersachsen, aber eben auch ein großer Verlust für unseren Bezirk.

Seit über 10 Jahren leitete er den Bezirksverband und setzte dabei konkrete Schwerpunkte. So strukturierte er beispielsweise nicht nur den innergewerkschaftlichen Organisationsapparat um und machte ihn somit handlungsfähig für die Zukunft, sondern er engagierte sich voller Leidenschaft in der Fridays for future Bewegung und dem daraus resultierenden Klima-Talk.

Im Namen des Geschäftsführenden Bezirksvorstands sprechen wir Stefan für seine Vorsitzendenarbeit großen Dank aus und wünschen ihm ebenso erfolgreiches Gelingen im Land!



Wencke Hlynsdóttir

Stefan Störmer

Birgit Ostendorf

Bis zur nächsten Wahl des Vorstands werden Birgit Ostendorf und Wencke Hlynsdóttir die Geschäfte des Bezirks kommissarisch leiten.

Kontakt über das Sekretariat info@gewweserems.de oder direkt über birgit.ostendorf@gewweserems.de bzw. wencke.hlynsdottir@gewweserems.de

Wichtiges - noch kürzer gefasst!

Studie zu Betreuungsangeboten der Hochschulen

Unzufrieden promovieren

Fachlich fühlen sich die meisten Promovierenden in Deutschland gut begleitet, aber die Betreuungsangebote der Hochschulen schneiden nur mäßig ab. Das zeigen die neuen Daten der Promovierendenstudie Nacaps.

Nicht einmal die Hälfte der Promovierenden ist mit den Angeboten der Hochschulen zur Promotionsbetreuung zufrieden. Das geht aus den aktuellen Daten der Längsschnittstudie über Promovierende und Promovierte des [National Academics Panel Study \(Nacaps\)](#) hervor. Über 30.000 Promovierende an über 60 Hochschulen wurden in den Jahren 2019 und 2021 dazu befragt.

Neue Broschüre „Arbeits- und Gesundheitschutz“

für alle Beschäftigten ist da!

GEW-Mitglieder können diese über ihre Kreisverbände oder die Landesgeschäftsstelle in Hannover anfordern.

Thema: Ukrainekrieg

Zur Situation geflüchteter Studierender und Wissenschaftler*innen an den Hochschulen im Bezirk Weser-Ems

Günter Beyer

Der Krieg in der Ukraine kann für viele ukrainische Studierende in Niedersachsen zu finanziellen Existenzproblemen führen, wenn sie auf Unterhaltszahlungen von zuhause angewiesen sind. Das Gleiche gilt für russische und belarussische Gaststudierende.

Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat am 10.03.2022 einstimmig eine „Lübecker Erklärung“ zur Unterstützung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus der Ukraine (nicht jedoch für russische und belarussische Wissenschaftler*innen) beschlossen.

An den Universitäten und Hochschulen im Bezirk Weser-Ems gab es im April 2022 insgesamt 92 Studierende aus der Ukraine (davon an der Uni OL 29, an der Uni OS 21, an der Uni VEC 2, an der HS EMD 3, Jade HS1 17, HS OS 20), 22 belarussische Studierende (Uni OL: 9, Uni OS: 8, Jade HS 1, HS OS 4).

Noch verbliebene russische Studierende wurden zum 31.03.2022 exmatrikuliert, da deren Austausch nicht verlängert wurde. Sie haben Deutschland vermutlich danach verlassen.

Die VolkswagenStiftung hat am 04.03.22 ein Programm zur Unterstützung geflüchteter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus der Ukraine (nicht aus Russland) veröffentlicht.

Die Studentenwerke unterstützen an den niedersächsischen Hochschulen immatrikulierte Studierende, die in Not geraten sind, durch ihre Sozialdienste. Von diesen können Darlehen, Beihilfen und Stipendien vergeben oder vermittelt werden. Darüber hinaus stehen psychosoziale Beratungsangebote zur Verfügung.

Auch die niedersächsischen Hochschulen gewährleisten den Studierenden aus der Ukraine, aus Belarus und auch aus Russland, die sich derzeit in Niedersachsen aufhalten, Beratung und Unterstützung.

Universität Oldenburg:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden bereits einmal durch das Präsidium angeschrieben und zu einem virtuellen Austausch eingeladen, um bezüglich der Unterstützungsbedarfe in den Austausch zu kommen. Die Universität Oldenburg hat eine zentrale Webseite eingerichtet, auf der zurzeit täglich Programme und Unterstützungsangebote aktualisiert werden (<https://uol.de/io/ukraine>). Zwischen den hier relevanten Organisationseinheiten findet ein en-

ger Austausch statt, um auf Bedarfe reagieren zu können. Die Universität plant, über das Einwerben von Spenden durch die Universitätsgesellschaft Brückenfinanzierungen für vom Krieg betroffene Studierende und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu ermöglichen. Perspektivisch sind Maßnahmen bezüglich einer Erleichterung der Immatrikulationsbedingungen oder verbesserter Anerkennung von Abschlüssen vorstellbar.

Die KMK hat Anfang Mai beschlossen, dass aus der Ukraine geflüchtete Schülerinnen und Schüler auch ohne Sekundarschulabschluss ein Studium in Deutschland aufnehmen können. Hintergrund ist laut KMK, dass wegen des Krieges in der Ukraine in diesem Jahr keine regulären staatlichen Abschlussprüfungen stattfinden können.

Auch ukrainischen Studierenden im ersten Studienjahr soll der Wechsel an eine deutsche Hochschule erleichtert werden – dies auch dann, wenn das Studienjahr nicht abgeschlossen wurde.

Konkret sollen sich ukrainische Schülerinnen und Schüler, die keinen Schulabschluss vorweisen können und ein Studium in Deutschland aufnehmen möchten, direkt beim jeweiligen Studienkolleg der Hochschule bewerben. Personen, die bereits studieren, sollen sich ebenfalls direkt an die Hochschulen wenden.

Ukrainerinnen und Ukrainer, die die Hochschulreife bereits erworben haben, aber die nötigen Unterlagen aufgrund der Flucht nicht vorlegen können, haben die Option, ein dreistufiges Plausibilisierungsverfahren zu absolvieren.

Kommentar des Verfassers:

Dieses Verfahren wurde im Jahr 2015 für Geflüchtete in Deutschland eingeführt, gleichwohl muss man sich fragen. „Warum muss ein syrischer Arzt (mit syrischer Approbation) bei unter 0 anfangen, das Abitur nachholen und C1 Deutsch lernen und ein Ukrainer nicht? Damit wird Geflüchteten aus afrikanischen und arabischen Ländern pauschal geringere Lernfähigkeit und Kompetenzen unterstellt.“

Es steht somit der Vorwurf der Ungleichbehandlung und Bevorzugung der ukrainischen Geflüchteten im Vergleich zu anderen geflüchteten Menschen im Raum. Diese „Zwei-Klassen-Behandlung“ ist umgehend abzustellen.

Informationen - Materialien - Angebote

Meldeportal pädagogischer Fachkräfte aus der Ukraine

Das MK hat ein dreisprachiges Portal freigeschaltet, auf dem sich aus der Ukraine stammende Lehrkräfte und Fachkräfte des pädagogisch-erzieherischen Bereichs für eine betreuende Tätigkeit an einer niedersächsischen Schule registrieren können. Eine interessierte Schule kann dann direkt Kontakt mit den Registrierten aufnehmen. Die Einstellung durch das Land Niedersachsen erfolgt befristet und ausschließlich für pädagogisch-erzieherische Tätigkeiten. Bewerber*innen, die bereits in der Ukraine als Lehrkraft gearbeitet haben und lehrend tätig werden möchten, müssen zunächst ihre Qualifikation anerkennen lassen. Formale Hürden werden vorübergehend außer Kraft gesetzt, d. h. die Tätigkeit kann auch aufgenommen werden, wenn ein entsprechendes Führungszeugnis zunächst nicht vorgelegt werden kann.

Реєстраційний портал освітан з України.

Міністерство культури запустило портал, на якому вчителі та фахівці педагогічного профілю з України можуть зареєструватися для кураторської діяльності у школі у Нижній Саксонії. Зацікавлена школа може зв'язатися безпосередньо з вами. Призначення землею Нижня Саксонія обмежена виключно для педагогічної освітньої діяльності, а не для викладання уроків. Кандидати, які вже працювали вчителем в Україні та хотіли б працювати вчителем надалі, мають спочатку здобути визнання своєї кваліфікації.

<https://www.ukraine.eis-online-nilep.niedersachsen.de/>

Muss ich als Lehrende*r politisch neutral bleiben?

Nein. Die an Schulen geforderte „parteipolitische Neutralität“ verbietet es Lehrkräften, Werbung für wirtschaftliche, politische, weltanschauliche und sonstige Interessen zu betreiben. Sie bedeutet nicht, dass sie sich zu politischen Themen nicht äußern dürfen. Im Gegenteil. Lehrkräfte haben einen Bildungsauftrag, der in Ländergesetzen und Bildungsplänen beschrieben sowie dem Grundgesetz verankert ist. Die dort definierten Grundrechte und -werte zu achten und zu vermitteln gehört zu ihren zentralen pädagogischen Aufgaben. Sie sollen Kinder und Jugendliche im Geiste der Menschenwürde, Demokratie und Gleichberechtigung zu mündigen Bürger*innen bilden, ihre Entwicklung zu verantwortungsbewussten Persönlichkeiten sowie ihre aktive gesellschaftliche Teilhabe fördern.

Die kritische Auseinandersetzung mit tagespolitischen Themen - wie etwa dem Krieg in der Ukraine - sowie menschen- oder demokratie-feindlichen Ideologien gehören ebenso dazu wie die Thematisierung von Diskriminierungen innerhalb und außerhalb der Bildungseinrichtungen. Dabei ist der sog. Beutelsbacher Konsens grundsätzlich eine wesentliche didaktische Richtschnur.

Beschulung ukrainischer Schüler*innen

Alle Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter können alle schulischen Angebote im allgemein- und berufsbildenden Bereich in Anspruch nehmen und unterliegen - unter Berücksichtigung der individuellen physischen und psychischen Belastungen - grundsätzlich der Schulpflicht. Der Klassenbildungserlass bleibt unverändert, die Schülerhöchstzahl kann aber für dieses Schuljahr überschritten werden. Sollte es an einzelnen Schulen aus Kapazitätsgründen zu Aufnahmebeschränkungen oder Wartelisten kommen, sollen die Schüler*innen im Sinne einer schulformübergreifenden Solidarität möglichst wohnortnah beschult werden. Für nicht mehr schulpflichtige Jugendliche und junge Erwachsene wird eine Bildungsteilhabe mittels Gastschulverhältnis geprüft.

Für Sprachfördermaßnahmen stehen 32.000 Stunden zur Verfügung, die Landesregierung prüft aber weitere Möglichkeiten für unbürokratische Sprachfördermaßnahmen sowie Möglichkeiten der Nutzung bestehender Förder- und Aufholprogramme. Mittel aus dem Aktionsprogramm „Startklar in die Zukunft“ können z. B. schon jetzt für alle Schüler*innen der Schule genutzt werden. Weitere Unterstützung bietet die Bildungscloud (NBC), die nun auch als Lehr- und Lernumgebung auf Ukrainisch zur Verfügung steht und eine ortsunabhängige Betreuung auch durch ukrainisch sprechende Lehrkräfte ermöglichen soll: <https://blog.niedersachsen.cloud/ukraine/>

Schulischer Umgang mit dem Thema Krieg

Auf dem Bildungsportal Niedersachsen sind Materialien für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte bereitgestellt worden, die (Unterichts) Hinweise zur Gesprächsführung, zur altersgerechten Ansprache, zu möglichen emotionalen Überforderungen und Medienkonsum sowie Unterstützungsangeboten der Schulpsychologie enthalten.

<https://bildungsportal-niedersachsen.de/ukraine-konflikt-empfehlungen-fuer-lehrkraefte>

Wie gehe ich in dieser Situation mit Schüler*innen um, die einen ukrainischen oder russischen Migrationshintergrund haben?

Wichtig ist, die Sorgen und Ängste der Kinder ernst zu nehmen, egal welchen familiären Hintergrund sie haben. Schule muss immer ein Schutzraum für alle Kinder und Jugendlichen sein. Es kann sinnvoll sein, auf betroffene Kinder zuzugehen und Einzelgespräche mit ihnen

zu führen. Bei Diskussionen in der Schulklasse ist es wichtig, betroffenen Kindern Rückzugsräume zu ermöglichen, z.B. in dem sie nicht an einer Diskussion teilnehmen oder sich enthalten dürfen. Insbesondere mit Blick auf Stigmatisierungen oder Ausgrenzungen sollten Pädagog*innen wachsam sein und diesen Dynamiken entgegentreten.



KEINE AUSNAHME!

Bundesweite Befragung zu den Arbeitsbedingungen
studentischer Beschäftigter.

**Du bist/warst in den letzten 12 Monaten als Hilfskraft/
Tutor*in an einer Hochschule/Forschungseinrichtung
angestellt?** Dann nimm jetzt an der bundesweiten Befragung
Studentischer Beschäftigter teil, leite sie an Kolleg*innen
weiter & **hilf mit, dass der Überblick zu den
Arbeitsbedingungen studentisch Beschäftigter für alle
Arbeits-/Fachbereiche & Bundesländer repräsentativ &
Verbesserungsbedarfe sichtbar werden.**

Die Umfrage führen die bundesweite TVStud-Vernetzung und
die Gewerkschaften ver.di & GEW mit dem IAW der Uni Bremen
durch. Gemeinsam fordern sie einen Tarifvertrag, der u.a.
bessere Bezahlung & längere Vertragslaufzeiten sicherstellen
soll.

Nachdem die TVStud-Bewegung dem Arbeitgeberverband eine
Gesprächszusage darüber abgerungen hat, sollen diese
Gespräche nun durch die Erhebung vorbereitet werden. Danke
für Deine Unterstützung!

Hier gehts zur Umfrage:



TV STUD



students
ab work.

VERBAND DER STUDENTEN
GEWERKSCHAFTEN
GdS

Historische Spurensuche via Smartphone: interaktiver Stadtrundgang zum Nationalsozialismus in Oldenburg als Beispiel für ein niedrigschwelliges digitales Bildungsangebot

Die Stadt als Lernraum erleben und an verschiedenen Orten Geschichte nachvollziehbar machen. Das ist mit Hilfe des interaktiven Stadtrundgangs möglich. Innerhalb der kostenfreien App „Actionbound“ gibt es so die Möglichkeit, einen wichtigen Teil der Regionalgeschichte zu erkunden. Erstellt wurde der Rundgang von der Koordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit in Oldenburg.



Der Rundgang zum Nationalsozialismus in Oldenburg führt auf knapp vier Kilometern über zehn Stationen vom Pferdemarkt durch die

Innenstadt zum alten

Oldenburgischen Landtag und endet schließlich an der Gedenkwall für die jüdischen Opfer des Holocaust. Dabei werden an den Erinnerungsorten Aspekte wie mögliche Gründe für die frühen Erfolge der NSDAP in Oldenburg, Kriegserfahrungen der Bewohner*innen der Stadt und auch der zunehmende Antisemitismus, der schließlich im Holocaust mündete, thematisiert.

Die App stellt an jeder Station Informationen und weiterführende Links für eine eigenständige Recherche bereit. Die historische Spurensuche wird dabei durch spielerische und multimediale Elemente ergänzt. Die Stationen sind so gestaltet, dass sowohl Interessierte als auch Personen mit Vorkenntnissen angesprochen werden. Er ist für Lehrer*innen und Schüler*innen gleichermaßen spannend. Ob also im Rahmen von schulischer Bildung oder als kleine Bildungseinheit beim nächsten Sonntagsspaziergang, es wird sich eine neue Perspektive auf die Stadt eröffnen.

kurzgefasst ist eine Publikation des GEW-Bezirksverbands Weser-Ems

Auflage: 36.000 Exemplare

Verantwortlich: Wencke Hlynadóttir, Birgit Ostendorf

Redaktion für diese Ausgabe: Jürgen Faber, Wencke Hlynadóttir, Birgit Ostendorf, Christian Philipp Storm

Bildnachweise: Titelseite: Helge Koers

GEW Bezirksverband Weser-Ems *Staugraben 4a, 26122 Oldenburg

www.gewweserems.de *info@gewweserems.de

Konfliktgespräche rhetorisch bewältigen

Niemand streitet gern. Trotzdem finden wir uns oft in Konfliktsituationen wieder. Entweder als eine der streitenden Parteien oder als angerufene*r Moderator*in.

Solche Situationen sind sehr emotionsgeladen, weil neben dem Streitthema bei allen Konfliktparteien die Ebene der persönlichen Befindlichkeit eine große Rolle spielt. Konfliktlösungen werden dadurch oft erschwert, wenn nicht sogar verhindert.

Ziel dieses Seminars ist es, den eigenen Konflikttyp zu entdecken, die wichtigen Vorbereitungsschritte für ein Konfliktgespräch kennen zu lernen, den Konflikttyp der Gegenpartei(en) zu entschlüsseln und Gespräche zielorientiert zu moderieren. Dabei werden wir uns auch den Umgang mit „heiklen“ Situationen und „schwierigen“ Zeitgenossen genauer ansehen, um ihn mit rhetorischen Mitteln zu meistern.

Termin: 13.09.2022 19:00 bis 21:30 Uhr

Ort: Uni Oldenburg (Da wir nicht mit Rollenspielen arbeiten, kann dieses Seminar je nach Pandemie-Lage auch als Videoseminar abgehalten werden.)

Referent: Manfred Bekker

Kosten: kostenlos für GEW-Mitglieder, sonst 20,- €

Hinweis: Für Studierende ist eine GEW-Mitgliedschaft kostenlos

Anmeldung unter: oldenburg@aul-nds.de

Anmeldeschluss: 06.09.2022

Nachfragen? kevin.mennenga@aul-nds.de

VORTRÄGE, DIE BEWEGEN.

ACHTSAMKEIT & MINDFULNESS OHNE RÄUCHERSTÄBCHEN

Wenn Du Interesse daran hast herauszufinden, was wir unter Achtsamkeit verstehen, wieso unser Ansatz von Achtsamkeit Dich wirksam unterstützt bei Herausforderungen und Stress und was die Wissenschaft zum Thema Achtsamkeit sagt, komm zu einem unserer kostenfreien, lebendigen Online-LiveVorträgen

am 20.09.2022 von 19:00 – 20:00 Uhr oder am 27.09.2022 von 18:00 – 19:00 Uhr.

Anmeldung: oldenburg@aul-nds.de

//*Werden Beschäftigte in Integrations- und Sprachkursen des BAMF weiterbezahlt?**

Honorarlehrkräfte können von ihren Trägern Ausfallhonorare in Höhe von 75 Prozent erhalten. Möglich macht es das „Gesetz über den Einsatz der Einrichtungen und sozialen Dienste zur Bekämpfung der Coronavirus SARS-CoV-2 Krise in Verbindung mit einem Sicherstellungsauftrag“ (SodEG).

Demnach können Arbeitsagenturen und Jobcenter, BAMF und Reha-finanzierte Bildungseinrichtungen erklären, alle ihnen „nach den Umständen zumutbaren und rechtlich zulässigen Möglichkeiten auszuschöpfen, um Arbeitskräfte, Räumlichkeiten und Sachmittel in Bereichen zur Verfügung zu stellen, die für die Bewältigung von Auswirkungen der Coronavirus SARS-CoV-2 Krise geeignet sind“ und erhalten daraufhin 75 Prozent der ausgefallenen Finanzierung, wenn sie bisher Dienstleitungen nach Sozialgesetzbuch oder Aufenthaltsgesetz erbracht haben.

Allerdings bekommen sie den vollen Betrag nur, wenn die Honorarlehrkräfte anteilig mindestens 75 Prozent der bisherigen Zahlungen erhalten. Das ist ein Erfolg der GEW! Anfang März war die Auszahlung der Gelder nicht an eine Weitergabe an die Honorarkräfte gebunden – jetzt ist sie es! Sollte der Träger sich dazu entscheiden, die Gelder nicht an seine Honorarkräfte weiter zu geben, wird die Berechnungsgrundlage gekürzt.

Wer als Honorarlehrkraft in den genannten Bereichen gearbeitet hat und Kurse ausgefallen sind, sollte sich bei seinem Träger melden und nachfragen!

Das SodEG sieht auch vor, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in anderen Bereichen eingesetzt werden können, so ihr Arbeitsvertrag das ermöglicht. Honorarlehrkräfte können dazu nicht gezwungen werden, es aber freiwillig anbieten. Dabei ist nicht notwendig, dass der Einsatz tatsächlich stattfindet, sondern dass der Träger dazu seine Bereitschaft erklärt.

Von der Regelung des SodEG profitieren leider nicht alle Honorarkräfte. Denjenigen, die nicht nach Sozialgesetzbuch oder Aufenthaltsgesetz Kurse angeboten haben, bleibt bisher leider nur die Möglichkeit, über den erleichterten Zugang zur Sozialhilfe ihren Lebensunterhalt zu finanzieren.

//*Welche Regelungen gelten für das Ablegen der Staatsprüfung für die allgemeinbildenden Lehrämter?**

In die APVO-Lehr ist mit Änderung vom 25.03.2021 § 14a aufgenommen worden, der Sonderbestimmungen zum Prüfungsunterricht wegen der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie enthält.

Wenn der Unterricht in den Schuljahren 2020/2021, 2021/2022 oder 2022/2023 wegen der Auswirkungen der Pandemie auf den Schulbetrieb an dem vorgesehenen Tag nicht als Präsenzunterricht durchgeführt werden kann, so wird er als Kolloquium durchgeführt. Die Prüfungsbehörde stellt fest, ob die Voraussetzung vorliegt. Wiederholt ein Prüfling nach § 22 den Prüfungsunterricht in den genannten Schuljahren oder im Schuljahr 2023/2024, so wird der Prüfungsunterricht als Kolloquium durchgeführt, wenn der zu wiederholende Prüfungsunterricht als Kolloquium durchgeführt wurde.

Das Thema oder der Themenbereich wird dem Prüfling 18 Tage vor dem Tag des Kolloquiums mitgeteilt, der schriftliche Entwurf ist spätestens vier Tage vorher abzugeben.

Das Kolloquium dauert in der Regel 45 Minuten und umfasst die Darlegung des Unterrichts auf der Grundlage des schriftlichen Entwurfs, ein an den Kompetenzen ausgerichtetes Prüfungsgespräch mit Darlegung möglicher Abweichungen des

Unterrichtsverlaufs von der Planung sowie eine Reflexion über die Darlegungen und das Prüfungsgespräch. Die mündliche Prüfung gemäß § 15 APVO-Lehr ist weiterhin durchzuführen.

Bei der Durchführung sind die Regelungen zum Infektionsschutz entsprechend der Vorgaben des schulischen Hygienepplans strikt einzuhalten, Zuhörende sind nicht zugelassen, zudem entfällt die Anwesenheit der betreuenden Lehrkraft.

Info-Brett

//*Erhalten weitere Selbstständige Verdienstausschlag?**

Selbstständige Lehrbeauftragte oder Kursleitende an Volks-hochschulen erhalten als Selbstständige kein Honorar. Aufträge werden storniert und die weitere Perspektive ist gefährdet.

Die Selbstständigenberatung von ver.di hat unter dem Link:

<https://tinyurl.com/stm9jd6>

FAQ für Betroffene zusammengestellt. Sie erläutern, welche Hilfen beschlossen und geplant sind, welche aktuellen rechtlichen

Bedingungen gelten und was auf dieser Grundlage konkret getan werden kann.